

Antrag
der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VN Menschenrechtsgerichtshof und Hochkommissar für Menschenrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Verlaufe des vergangenen Jahrzehntes ist es gelungen, durch Beharrlichkeit und Überzeugung die Instrumente und Standards des internationalen Menschenrechtsschutzes auf der Ebene der Vereinten Nationen über die beiden Menschenrechtspakte hinaus konsequent weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt das 1. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Eröffnung eines Individualbeschwerdewegs sowie das 2. Fakultativprotokoll zur Abschaffung der Todesstrafe, die beide zur Zeit im Deutschen Bundestag zur Ratifizierung anstehen, stellen wichtige Schritte auf diesem Wege dar.

Auf der Ebene der Pakte und internationalen Vereinbarungen ist weltweit ein Standard erreicht worden, dem die derzeit vorhandenen Mechanismen zur wirksamen Durchsetzung des verbrieften Menschenrechtsschutzes nicht mehr, bzw. nur noch sehr mühsam, gerecht werden können. Zwar bleiben die Arbeit der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtszentrums in Genf und insbesondere die wiederholte Berufung von Sonderberichterstattern zur Situation in einzelnen Staaten unverzichtbare und wichtige Elemente zur Durchsetzung der Menschenrechte weltweit, dennoch gelingt es einzelnen Ländern immer wieder, diese Mechanismen zu unterlaufen.

Das aktuelle Beispiel der Behandlung des Sonderberichterstatters durch den Iran macht deutlich, daß es einzelnen Staaten immer wieder gelingt, unter Berufung auf Einhaltung der Standards und Instrumente die Wirksamkeit der wenigen zur Verfügung stehenden Mechanismen auszuhebeln und damit eine tatsächliche Verbesserung der Menschenrechtssituation in ihrem Herrschaftsbereich zu verhindern.

Es erscheint deshalb an der Zeit, die langjährigen Initiativen zur Schaffung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes und zur Einrichtung eines Hochkommissars für Men-

schenrechtsfragen bei den Vereinten Nationen zu aktualisieren und im Verbund der zwölf und anderer interessierter Staaten weltweit zu intensivieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich mit ihrem ganzen politischen Gewicht für die Einrichtung eines Hochkommissariats für Menschenrechtsfragen bei den VN einzusetzen und dieses Ziel, angesichts der realen weltweit katastrophalen Verschlechterung der Menschenrechtssituation in enger Zusammenarbeit mit den Initiatoren und ihren politischen Partnern vorrangig voranzutreiben,
2. mit gleicher Intensität und auf breiter Basis die Einrichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes bei den VN zu fördern und bereits jetzt seine Rechte und Zuständigkeiten zu definieren, die sich mindestens am Standard des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte orientieren müssen, um mit diesem neuen qualifizierten Mechanismus der zunehmenden Verletzung von Menschenrechten in vielen Ländern der Welt wirksamer als bisher begegnen zu können.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe